

---

# Befangenheit qua Mitgliedschaft im Kuratorium für Mehr Demokratie?

Der „Fall Bundesverfassungsrichter Huber“ 2012 – ein Fall, der keiner war

Von Otmar Jung, Berlin

---

Die angebliche Befangenheit von Richtern des Bundesverfassungsgerichts ist ein so bekanntes wie unerfreuliches Thema. Hier geht es um einen besonders leidigen Fall, in dem Presse-Artikel ohne hinreichende Rechtskenntnis und gar Laien-Schriftsätze im Verfassungsprozess zwar in der Sache keinen Erfolg hatten, aber einigen demokratiepolitischen Schaden anrichteten.

Ende 2012 kam das Kuratorium für Mehr Demokratie<sup>1</sup> in die Schlagzeilen wegen des sogenannten „Falles Bundesverfassungsrichter Huber“. Was war geschehen?

## I. Vorgeschichte

Bei der 16. Jahrestagung des Kuratoriums am 21./22. Oktober 2011 in Eisenach hielt Prof. Dr. Christoph Degenhart einen Vortrag zum Thema: „Wie die Finanzkrise die Demokratie in Europa aushöhlt“, an dessen Ende er unter dem Stichwort „Handlungsoptionen“ schloß: „Beim ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus, O.J.) wäre je nach Ausgestaltung eine Verfassungsklage vorstellbar“<sup>2</sup>. In der Aussprache wurde kontrovers diskutiert; auch auf die Frage des Vorstands an das Kuratorium: „Welche Konsequenzen sollte Mehr Demokratie konkret aus den aktuellen Entwicklungen ziehen?“, wurden verschiedene Positionen vertreten. Ein Beschluss wurde nicht gefasst<sup>3</sup>.

Im Bundesvorstand von Mehr Demokratie dachte man zunächst an eine Normenkontrollklage, die ein Viertel der Bundestagsabgeordneten oder eine Landesregierung beantragen könnte; aber auch eine Verfassungsbeschwerde erschien bereits „vorstellbar“<sup>4</sup>. Später konkretisierte sich die Strategie, und am 19. Februar 2012 beschloss der

Bundesvorstand eine dreistufige Kampagne zum Thema ESM/Fiskalpakt. Dritte Stufe: Wenn ESM und Fiskalpakt ohne Referendum ratifiziert würden, werde man sofort danach Verfassungsbeschwerden einreichen. Dafür wurde ein zivilgesellschaftliches Bündnis angestrebt. Für die rechtliche Vertretung hatte man bereits Prof. Degenhart gewonnen. Am 12. April stellte das neue „Bündnis für mehr Demokratie in Europa“ sein Vorhaben auf einer Pressekonferenz vor; die frühere Bundesjustizministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin war als weitere Prozessbevollmächtigte hinzugekommen<sup>5</sup>. Die Mitgliederversammlung von Mehr Demokratie im Mai unterstützte diese Kampagne „mit deutlicher Mehrheit“<sup>6</sup>. Am 29. Juni reichten Degenhart und Däubler-Gmelin die Verfassungsbeschwerde-Schrift ein<sup>7</sup>. Als Beschwerdeführer wurden aufgeführt Roman Huber, geschäftsführender Vorstand von Mehr Demokratie e.V., und 23 andere Personen (darunter vier weitere Mitglieder des sechsköpfigen Bundesvorstands); verwiesen wurde ferner auf weitere, in einer Liste von 262 Seiten aufgeführte Personen.

## II. Verfassungsprozess und Ablehnungsantrag

Am 5. Juli – fünf Tage vor Beginn der mündlichen Verhandlung über sechs ausgewählte Klagen, darunter jene aus dem Kreis von Mehr Demokratie – brachte die „Welt“ einen großen Artikel, in dem der Richter am Bundesverfassungsgericht Peter M. Huber, Mitglied des zuständigen Zweiten Senats und Berichterstatter in dem vorliegenden Verfahren, heftig angegriffen wurde. Unter dem Stichwort „Befangenheitsverdacht“ wurde da ausgeführt: Huber sei bis vor kurzem Mitglied des